

Verhaltenskodex



Einleitung

REFKO Feuerfest GmbH ist seit 1983 ein führendes Unternehmen in der Entwicklung und Bereitstellung innovativer, qualitativ hochwertiger ungeformter Feuerfestmaterialien. Die Produkte adressieren Hochtemperaturprozesse in der Metall-, Zement-, Kalk- und Glasindustrie sowie in der thermischen Abfallbehandlung.

Nachhaltiges Wirtschaften beginnt in der Lieferkette. Die Qualität der Rohstoffe, die Verlässlichkeit der Lieferanten und der verantwortungsvolle Umgang mit Menschen und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind für REFKO keine Selbstverständlichkeit, sondern Grundlage des Geschäftserfolgs.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten legt fest, welche ethischen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Mindestanforderungen REFKO an seine Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner stellt. Er basiert auf dem eigenen Verhaltenskodex, den Werten sowie international anerkannten Standards.

Nur eine Lieferkette, die auf Integrität, Respekt und Verantwortung aufgebaut ist, schafft dauerhaft Wert.

Herbert Hönl

Geschäftsführer



Zweck und Geltungsbereich

Zweck

Dieser Kodex richtet sich an alle Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner von REFKO, unabhängig davon, ob sie Rohstoffe, Produktionsmaterial, Logistikleistungen, IT-Services oder Beratungsleistungen erbringen. Er definiert verbindliche Mindestanforderungen und bildet die Grundlage für die Lieferantenbewertung bei REFKO.

Der Kodex orientiert sich an international anerkannten Standards, darunter die ILO-Kernarbeitsnormen, der UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die DSGVO.

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle natürlichen und juristischen Personen in einer Lieferanten-, Dienstleister- oder Geschäftspartnerbeziehung mit der REFKO Feuerfest GmbH, einschließlich deren eigener Zulieferer entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Mit der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung erkennt der Lieferant die formulierten Anforderungen an und verpflichtet sich, diese auch von eigenen Zulieferern und Subunternehmern einzufordern.



Compliance

Gesetzestreue

Lieferanten halten alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und behördlichen Auflagen ein. Dazu gehören insbesondere Wettbewerbsrecht, Umweltrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht sowie Vorschriften zu Export- und Außenhandelskontrollen. REFKO erwartet, dass Lieferanten über aktuelle gesetzliche Anforderungen in ihren Tätigkeitsbereichen informiert sind und diese konsequent umsetzen.

Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung sind mit den Grundsätzen von REFKO unvereinbar. Lieferanten dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Zahlungen, Geschenke oder sonstige Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder annehmen, um Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen. Dies gilt gegenüber Mitarbeitenden von REFKO, Behörden und sonstigen Dritten gleichermaßen.

Entscheidungen und Handlungen in Bezug auf Geschäftstätigkeiten erfolgen immer im Sinne des Unternehmens. REFKO verpflichtet sich dazu, keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen gegenüber Geschäftspartnern anzubieten, die die Geschäftsbeziehungen unzulässig beeinflussen könnten.

Interessenkonflikte

Bestehen zwischen Personen auf Seiten des Lieferanten und Mitarbeitenden von REFKO persönliche oder wirtschaftliche Verflechtungen, die eine objektive Geschäftsabwicklung gefährden könnten, ist dies unverzüglich zu melden. Hierzu zählen familiäre Beziehungen, gemeinsame Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige finanzielle Interessen.

Fairer Wettbewerb

Die Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts sind einzuhalten. Untersagt sind insbesondere Preisabsprachen, die Aufteilung von Märkten oder Kunden sowie der Austausch wettbewerbssensibler Informationen mit Mitbewerbern. Die Teilnahme an Ausschreibungen von REFKO erfolgt in vollem Umfang im Einklang mit dem geltenden Wettbewerbsrecht und, soweit einschlägig, vergaberechtlichen Vorgaben.

Geldwäsche und Sanktionen

Lieferanten dürfen keine Geschäfte abwickeln, die der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung oder der Umgehung wirtschaftlicher Sanktionen dienen. Lieferanten versichern, dass sie nicht auf Sanktionslisten der EU, der UN oder anderer relevanter Behörden geführt werden. REFKO behält sich das Recht vor, Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Parteien unverzüglich zu beenden.



Vertraulichkeit und Datenschutz

Informationen, die Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit REFKO erhalten, sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für technische Daten, Rezepturen, Kundenlisten und strategische Planungen. Die Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch REFKO untersagt. Diese Verpflichtung gilt über die Dauer der Geschäftsbeziehung hinaus.

Werden im Rahmen der Zusammenarbeit mit REFKO personenbezogene Daten verarbeitet, hat dies in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den jeweils anwendbaren nationalen Datenschutzvorschriften zu erfolgen. Lieferanten treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz solcher Daten.

IT-Systeme, digitale Schnittstellen und Informationen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit REFKO genutzt werden, sind durch angemessene Maßnahmen vor Verlust, Manipulation, unbefugtem Zugriff, Schadsoftware und sonstigen IT-Sicherheitsvorfällen zu schützen. Zugriffsrechte auf Daten und Systeme sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Sicherheitsvorfälle, Datenschutzverletzungen oder sonstige Beeinträchtigungen, die Informationen, Systeme oder Geschäftsabläufe von REFKO betreffen oder betreffen könnten, sind unverzüglich mitzuteilen.

Menschenrechte und Arbeitsschutz

Sorgfaltspflichten

Lieferanten bekennen sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verankert sind. Lieferanten sind angehalten, menschenrechtliche Risiken entlang ihrer eigenen Lieferkette aktiv zu identifizieren und zu minimieren.

Grundlegende Arbeitnehmerrechte

Jede Form von Kinder- oder Zwangsarbeit sowie Menschenhandel ist verboten. Lieferanten beschäftigen keine Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter. Alle Beschäftigten gehen ihre Beschäftigung freiwillig und ohne Zwang oder Drohung ein. Das Einbehalten von Ausweisdokumenten, die Erhebung von Rekrutierungsgebühren sowie jede Form von Schuldknechtschaft sind strikt untersagt. Mitarbeitende müssen das Arbeitsverhältnis jederzeit kündigen können. Verträge und Arbeitsbedingungen werden in einer für alle Beschäftigten verständlichen Sprache kommuniziert.

Faire Arbeitsbedingungen

Lieferanten zahlen ihren Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn. Löhne werden vollständig, pünktlich und ohne unzulässige Abzüge ausgezahlt. Überstunden werden gesetzeskonform vergütet und dürfen nicht erzwungen werden. Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Urlaubsansprüche richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Gleichbehandlung und Vereinigungsfreiheit

Lieferanten behandeln alle Beschäftigten gleich unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder Gewerkschaftszugehörigkeit. Einstellung, Vergütung, Entwicklung und Kündigung erfolgen ausschließlich auf Basis von Qualifikation und Leistung. Belästigung, Mobbing sowie psychische oder physische Gewalt am Arbeitsplatz sind verboten. Lieferanten respektieren das Recht ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu organisieren und kollektiv zu verhandeln, ohne dafür benachteiligt zu werden.



Gesundheit und Sicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Eine sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsumgebung ist für alle Beschäftigten zu gewährleisten. Dies umfasst geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen, die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung sowie regelmäßige Sicherheitsunterweisungen. Notfallpläne für Brand, Evakuierung und Erste Hilfe müssen vorhanden und allen Beschäftigten bekannt sein. Gefährdungsbeurteilungen werden regelmäßig durchgeführt und aktualisiert.

Zugang zum Betriebsgelände

Lieferanten, die auf dem Betriebsgelände von REFKO oder des Lohnverarbeiters tätig sind, halten die dort geltenden Sicherheits- und Zutrittsregeln ein. Beschäftigte werden vor Aufnahme der Tätigkeit vor Ort eingewiesen und mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet. Betriebskleidung und bereitgestellte Schutzausrüstung sind zweckentsprechend zu tragen.



Umweltschutz

Klimaschutz und Treibhausgasemissionen

REFKO arbeitet aktiv an der Reduktion seiner Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und erwartet von seinen Partnern ein vergleichbares Bewusstsein. Energieverbrauch und Emissionen sollen erfasst und auf Anfrage offengelegt werden.

Umweltverschmutzung

Alle anwendbaren Umweltgesetze, Vorschriften und behördlichen Genehmigungen sind einzuhalten. Emissionen in Luft, Boden und Wasser sind zu minimieren. Gefährliche Stoffe sind ordnungsgemäß zu kennzeichnen, zu lagern und zu entsorgen. Ökologisch sensible Gebiete sind zu schützen und ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasserressourcen ist sicherzustellen.

Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

Ressourcenverbrauch ist zu optimieren, Abfälle sind zu minimieren und Materialkreisläufe wo möglich zu schließen. REFKO setzt gezielt auf Recyclate und Sekundärrohstoffe und bevorzugt Partner, die diesen Ansatz teilen. Verpackungsmaterialien sollen umweltverträglich gestaltet und wo möglich durch recyclingfähige Alternativen ersetzt werden.

Produktsicherheit und Qualität

Qualitätsmanagement

REFKO ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert und erwartet von seinen Lieferanten ein gleichwertiges Qualitätsbewusstsein. Lieferanten stellen sicher, dass gelieferte Produkte und Rohstoffe den vereinbarten Spezifikationen, Normen und Prüfanforderungen entsprechen. Relevante Qualitätsmanagementsysteme sind vorzuhalten und auf Anfrage nachzuweisen.

Abweichungen von vereinbarten Qualitätsstandards sind REFKO unverzüglich zu melden. Reklamationen werden ernst genommen, systematisch analysiert und durch geeignete Korrekturmaßnahmen dauerhaft behoben. Steigende Reklamationsraten aufgrund minderwertiger Rohstoffe können die Kundenzufriedenheit von REFKO nachhaltig gefährden.

Produktsicherheit

Lieferanten stellen sicher, dass gelieferte Materialien den anwendbaren Produktsicherheitsvorschriften, Gefahrstoffkennzeichnungspflichten (z. B. REACH, GHS/CLP) sowie den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Sicherheitsdatenblätter werden vollständig und aktuell bereitgestellt. Wesentliche Änderungen in der Rohstoffzusammensetzung werden REFKO vor Lieferung mitgeteilt.

Liefertreue und Kommunikation

Zuverlässige Lieferketten sind für REFKOs Fähigkeit zur Kundenbelieferung entscheidend. Lieferanten informieren REFKO frühzeitig über drohende Lieferengpässe, Rohstoffknappheiten oder andere Störungen. Abgestimmte Kapazitäten, Lieferfenster und Bevorratungsstrategien werden gemeinsam mit REFKO entwickelt, um die Versorgungssicherheit zu stärken



Kontrolle und Durchsetzung

Meldung von Verstößen

Lieferanten melden bekannte oder vermutete Verstöße gegen diesen Kodex umgehend an REFKO. REFKO bietet hierfür folgende Kontaktmöglichkeiten an:

- E-Mail: info@refko.de
- Schriftlich an: REFKO Feuerfest GmbH, Concordiastraße, D-56235 Ransbach-Baumbach, z. Hd. Geschäftsführung
- Externe Meldestelle des Bundesamts für Justiz: www.bundesjustizamt.de/hinweisgeberstelle

Meldungen werden vertraulich behandelt. Es gibt keine negativen Konsequenzen für die gutgläubige Meldung eines Verdachts.

Konsequenzen bei Verstößen

Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kann REFKO bei begründetem Anlass und nach vorheriger Abstimmung eine Überprüfung der Kodex-Einhaltung anfragen. Dies kann in Form einer Selbstauskunft, der Vorlage relevanter Dokumente oder in Ausnahmefällen einer gemeinsam vereinbarten Vor-Ort-Prüfung erfolgen. REFKO geht dabei partnerschaftlich vor und respektiert die betrieblichen Gegebenheiten des Lieferanten.

Verstöße gegen diesen Kodex werden von REFKO ernst genommen. Je nach Schwere des Verstoßes können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Anforderung eines schriftlichen Aktionsplans mit konkreten Korrekturmaßnahmen und Fristen
- Temporäre Aussetzung der Lieferantenbeziehung
- Außerordentliche Beendigung der Geschäftsbeziehung bei schwerwiegenden oder wiederholt festgestellten Verstößen

REFKO ist bestrebt, Verstöße durch Dialog und gemeinsame Maßnahmen zu lösen, sofern der Lieferant die Bereitschaft zur Verbesserung glaubhaft macht.



Ansprechpartner

Bei Fragen zu diesem Kodex oder zur Lieferantenbewertung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

REFKO Feuerfest GmbH,

Concordiastraße,

D-56235 Ransbach-Baumbach

Ansprechpartner:

Jan Schröder,

Keramiktechniker (Qualitätsmanagement)

Tel: +49 (0) 2623 2075

E-Mail: schroeder@refko.de



Inkrafttreten und Bestätigung

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt mit der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit REFKO Feuerfest GmbH als anerkannt. REFKO behält sich vor, diesen Kodex bei wesentlichen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder der unternehmerischen Ausrichtung zu aktualisieren. Lieferanten werden über wesentliche Änderungen informiert.

Lieferanten erklären mit Aufnahme der Geschäftsbeziehung zu REFKO schriftlich, dass sie die Anforderungen dieses Kodex einhalten. Auf Anfrage von REFKO stellen Lieferanten innerhalb angemessener Frist alle erforderlichen Nachweise, Dokumentationen und Auskünfte zur Überprüfung der Kodex-Einhaltung zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Lieferant

Version: 1.0

21.04.2026

